Rhein-Neckar-Kreis

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg - LVwZG)

Herr Atem Ajang
letzte bekannte Anschrift:
Unbekannt Unbekannt, 99999 Unbekannt, derzeit unbekannten Aufenthalts.

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 LVwZG liegen vor, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt und die Zustellung nicht möglich ist. Für das nachfolgend beschriebene Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Atem Ajang wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für sie/ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis - Jugendamt
Datum: 03.11.2026
Aktenzeichen: 508.422457/21.02.22.24

öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach Vorheriger Terminvereinbarung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Haberstraße 1, 69126 Heidelberg, Jugendamt, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als an dem Tage zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

09.11.2026
(Datum der Bekanntmachung)

(Zustellfiktion)

Unterzeichner
Herr Bock

signiert von: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis | am: 04.11.2026 | mit: digiSeal® by secrypt

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477
Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de
Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38